

Beiträge

1. Die Beiträge gelten ab 01.01.2023 wie folgt:

Aktive Mitglieder:	Erwachsene	monatlich	10,00 €
	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	monatlich	6,00 €
Nichtaktive Mitglieder	(die am Vereinsleben teilnehmen, jedoch Sportangebot nicht nutzen)	jährlich	30,00 €

2. Für nichtaktive Mitglieder steht die Nutzung des Sportangebots für die gelegentliche Teilnahme an den Übungsgruppen offen. Zusätzlich zu dem Beitrag zahlen die nichtaktiven Mitglieder dann 2,00 € pro genutzte Übungseinheit. Bei regelmäßiger Teilnahme erfolgt die Umwandlung in eine aktive Mitgliedschaft. Der Beitrag würde dann 10,00 € monatlich betragen.
3. Die Mitgliedsbeiträge der aktiven Mitglieder werden 2 x jährlich jeweils zum 01.01. und 01.07., die Beiträge der nichtaktiven Mitglieder 1 x jährlich zum 01.01. per SEPA-Lastschriftmandat durch den Vorstand im Voraus eingezogen. Hierzu erteilt jedes Mitglied dem Vorstand ein SEPA-Lastschriftmandat. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand / Schatzmeister schriftlich anzuzeigen.
4. Bei jeder Rücklastschrift wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig. Zusätzlich sind die von den Banken erhobenen Rücklastschriftentgelte und Buchungsgebühren zu zahlen. Die Entgelte und Gebühren sind sofort zusammen mit dem Beitrag zu überweisen. Bis zu dem vollständigen Zahlungseingang kann ein Ausschluss vom Sportbetrieb erfolgen.
5. Neumitglieder, die im 1. Halbjahr eintreten, zahlen den vollen Halbjahresbeitrag. Die Beitragspflicht für Neumitglieder, die im 2. Halbjahr eintreten, beginnt mit dem Monat des Eintritts.
6. Durch die Unterschrift unter das Formular „Beitrittserklärung zum Sportverein im Barnim e.V.“ erklärt das Mitglied unter Anerkennung der Vereinssatzung und der Vereinsordnungen die Mitgliedschaft. Die Bestätigung erfolgt seitens des Vorstands. Sie erfolgt spätestens automatisch mit der 1. Abbuchung des Mitgliedsbeitrages.

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - mit dem Tode des Mitglieds,
 - durch Austritt des Mitglieds,
 - durch Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt bzw. die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden. Die schriftliche Austrittserklärung muss bis spätestens 30. November beim Vorstand eingegangen sein. Aus wichtigem Grund (z.B. Einstellung des Sportangebots, Wegzug) kann die Mitgliedschaft außerordentlich zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden.
3. Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat. Weiterhin ist ein Ausschluss möglich, wenn das Mitglied nach zweimaliger erfolgloser schriftlicher Anmahnung oder zweimaliger Rückgabe der Lastschrift den Mitgliedsbeitrag, ggf. die Aufnahmegebühr oder die Umlage nicht gezahlt hat. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Zuvor hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied schriftlich aufzufordern, sich innerhalb einer Frist von 10 Tagen zu äußern. Der Ausschluss ist zu begründen.
4. Die Beendigung der Mitgliedschaft begründet in keiner Weise einen Anspruch auf eventuelles Vereinsvermögen.